

Aktuelle Mitteilungen

Sonderausgabe – August 2007

Informationsblatt für Arbeitsrechtliche Beziehungen

Am 20. Juli 2007 hat der Leiter der Arbeitsplatzbehörde (*Workplace Authority Director*) das erste Informationsblatt für arbeitsrechtliche Beziehungen (im Folgenden das „Informationsblatt“) gemäss § 154A des Gesetzes zur Regelung arbeitsrechtlicher Beziehungen von 1996 (*Workplace Relations Act 1996*) (im Folgenden das „Gesetz“) herausgegeben.

Der Zweck dieses Informationsblattes ist es, den Arbeitnehmer über seine Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz zu unterrichten.

Arbeitgeber nach der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung des Bundes (*Federal Workplace Relations legislation*) sind seit dem 20. Juli 2007 gesetzlich dazu verpflichtet:

1. einem neuen Arbeitnehmer innerhalb von sieben Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses (§ 154A des Gesetzes) eine Kopie des Informationsblattes aushändigen; und
2. allen vorhandenen Arbeitnehmern innerhalb von drei Monaten nach dem Ausstellungsdatum des Informationsblattes eine Kopie desselben auszuhändigen (d.h. bis spätestens 20. Oktober 2007)

Sollten Sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen beträgt das Strafmaß eine Strafeinheit (*penalty unit*). Nach dem Strafrecht der Commonwealth (*Commonwealth Crimes Act*) entspricht eine Strafeinheit für gewöhnlich \$110.00.

Weitergehende Informationen über das Informationsblatt inklusive einer Kopie desselben finden Sie unter www.workplace.gov.au.

Zum Zwecke des vereinfachten Zugriffs finden Sie eine Kopie des Informationsblattes in der Anlage*. Sie können auch gedruckte Exemplare des Informationsblattes unter der Rufnummer 1300 363 264 bestellen.

Sollten Sie Fragen in arbeitsrechtlichen Belangen (*Work Choices legislation*) haben, wenden Sie sich bitte an Michael Kobras über mkobras@schweizer.com.au oder Alison Drayton über adrayton@schweizer.com.au.

IHRE ANMERKUNGEN

Wenn Sie Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge zu unseren aktuellen Mitteilungen haben, oder möchten über ein bestimmtes Rechtsgebiet mehr erfahren, lassen Sie uns dies bitte wissen, indem Sie uns eine Email senden, faxen oder schreiben. Sie können uns erreichen unter:

email: mail@schweizer.com.au
fax: +61 2 9223 4729
mail: PO Box H283,
Australia Square NSW 1215